

Druckversion



Url: [http://www.focus.de/politik/deutschland/urteil\\_nid\\_42669.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/urteil_nid_42669.html)

15.01.07, 10:34

Drucken

Urteil

## Kopftuch nein, Ordenstracht ja

**Der bayerische Verfassungsgerichtshof in München hat am Montag eine Klage gegen das in Bayern seit zwei Jahren geltende Kopftuch-Verbot für muslimische Lehrerinnen an Schulen abgewiesen.**

„Der Gesetzgeber kann im Rahmen der Schulaufsicht grundsätzlich Regelungen darüber treffen, in wie weit Lehrkräften im Unterricht das Tragen äußerer Symbole und Kleidungsstücke, die eine religiöse oder weltanschauliche Überzeugung ausdrücken, versagt ist“, sagte Richter Karl Huber. Er folgte damit der Argumentation der bayerischen Landesregierung. Nach deren Ansicht könnten Schüler das Kopftuch auch als Symbol für verfassungsfeindliche Werte wie die Diskriminierung von Frauen verstehen.



Mit einem Kopftuch bekleidet sitzt eine muslimische Lehrerin vor den Richtern im Oberverwaltungsgericht Lüneburg

Die klagende Religionsgemeinschaft, die sich als Sprachrohr der Muslime in Deutschland versteht, zeigte sich enttäuscht. Ihr Anwalt Jürgen Weyer wies darauf hin, dass das Kopftuch im Gesetz nicht explizit erwähnt ist und das Gesetz sehr allgemein formuliert sei. Sollte einer Lehrerin in einem konkreten Fall das Tragen des Kopftuches untersagt werden, will die Gemeinschaft erneut klagen.

### „Hut statt Kopftuch“

Das Gericht betonte, dass es nicht dem Gleichheitsgrundsatz widerspreche, wenn religiöse Kleidungsstücke wie die Nonnentracht weiter getragen werden dürften. Schließlich sollten Schüler laut bayerischer Verfassung nach Werten und Normen erzogen werden, die vom Christentum maßgeblich geprägt seien, erklärte Richter Huber. Vertreter von Landesregierung und Union begrüßten das Urteil. Der stellvertretende Vorsitzende der Unionsfraktion im Bundestag, Wolfgang Bosbach, sagte dem TV-Sender N24: „Ein islamisches Kopftuch ist die bewusste zivilisatorische Abgrenzung zur westlichen Wertegemeinschaft. Und das ist mit unserer Verfassung nicht vereinbar.“

Der bayerische Landtagsabgeordnete Bernd Weiß schlug muslimischen Lehrerinnen vor, alternativ einen Hut zu tragen. „Damit tragen wir dem religiösen Verhüllungsbedürfnis der Lehrerin Rechnung, und ein Hut kann im Gegensatz zum Kopftuch von Schülern auch nicht als Symbol für die Unterdrückung von Frauen verstanden werden“, sagte er.

### Kopftuch-Frage fällt in Hoheit der Länder

Das Bundesverfassungsgericht hatte im September 2003 entschieden, dass die Frage, ob eine Lehrerin im Klassenzimmer ein Kopftuch tragen darf oder nicht, in die Kultushoheit der Länder fällt. Hintergrund war die Klage einer Pädagogin gegen das Land Baden-Württemberg, das ihr die Übernahme in den Schuldienst wegen des Kopftuchs verweigert hatte.

Drucken

Foto: ddp

Copyright © 2007 by FOCUS Online GmbH